



MITGLIEDER DES KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES DES STUDENTISCHEN AKKREDITIERUNGSPOLS (KASAP): V.L.N.R.:
JASMIN USAINOV, CLAUDIA MEIBNER, PATRICK NIEBERGALL, DANIEL IRMER, JOSHUA WEYGANT, GARY STRAUß, MARTIN HECIMOVIC

Grußwort:

Qualitätsentwicklung von Studiengängen mitgestalten

Derzeit studieren in Deutschland fast 3 Millionen Menschen in ca. 19.000 Studiengängen. Ein Thema, welches dabei alle trifft und tangiert ist die Akkreditierung. Beinahe täglich reisen Gutachter*innengruppen durch Deutschland und setzen sich damit auseinander, inwiefern Studiengänge den Akkreditierungskriterien entsprechen, fragen wo Verbesserungsbedarf besteht und sichern die Qualität in Studium und Lehre. Dieses Thema wirkt sich auf alle Menschen an einer Hochschule, unabhängig von der Funktion und Statusgruppe, aus und kann dabei entscheidend die Qualität eines Studiums für junge Menschen und deren Zukunftsperspektiven beeinflussen. Um die Interessen der Studierenden durch Studierende zu vertreten und diesen Prozess aktiv mitzugestalten, wurde im Jahr 2002 der studentische Akkreditierungspool gegründet.

Der studentische Akkreditierungspool ist ein deutschlandweites Netzwerk von Studierenden, die gemeinsam den Akkreditierungsprozess konstruktiv mitgestalten wollen. Studierendenvertretungen, z.B. fzs, Bundes-

fachschaftentagungen oder Landesstudierendenvertretungen, tragen den Akkreditierungspool und entscheiden gemeinsam über dessen Arbeit. Aufgrund dieser Basis gestalten wir als demokratisch legitimierte Studierende das hiesige Akkreditierungswesen und dessen Prozesse mit. Wir sehen uns als ein Netzwerk, welches zum Wohle Aller daran arbeitet, die Studienqualität in Deutschland zu steigern. Dabei schulen und qualifizieren wir Studierende im Bereich des Akkreditierungswesens durch Seminare und repräsentieren unsere Statusgruppe, indem wir qualifizierte und vernetzte Studierende für Gremien im QM-Wesen zur Verfügung stellen, so z.B. im Akkreditierungsrat und in den Gremien der Agenturen.

Das Akkreditierungssystem hatte nach altem Recht das Problem, dass die Akkreditierungskriterien je nach Agentur unterschiedlich ausgelegt wurden und so z.B. die Anzahl der Auflagen in Abhängigkeit der Agentur stark variierte. Da nach neuem Recht der Rat nun zentrales Entscheidungsorgan ist, erhofft man sich eine Homogenisierung des Akkreditierungsprozesses. Jedoch bleibt immer noch abzuwarten, inwiefern der Rat die Masse an Verfahren, die in mittelfristiger Zukunft auf ihn zukommen, bearbeiten kann und wird. Es müssen effektive und konsistente Prozesse gefunden werden, ohne dass der Prozess der Qualitätssicherung an Qualität verliert. Hierbei arbeiten wir eng mit den Gewerkschaften zusammen, um gemeinsam Ziele umzusetzen und die Mitbestimmung im Akkreditierungswesen weiterzuentwickeln.

Die Zentralisierung der Akkreditierungsentscheidungen könnte auch eine Chance bieten, einheitliche Entscheidungen bspw. im Bereich der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) und Studierbarkeit herbeizuführen.

Allerdings können durch das neue Verfahren einige Checks and Balances verloren gehen, wenn die Agenturgremien an Bedeutung verlieren. Die Qualität der Gutachten wird umso wichtiger und die Expertise der Gutachter*innen noch bedeutender. Dadurch ist eine Schulung der Gutachter*innen essentiell. Auch hier arbeiten Studierende und Gewerkschaften eng verzahnt zusammen, z.B. durch gemeinsame Schulungen

und Konzepte. Weiter arbeiten wir aktuell an einer gemeinsamen Datenbank, die Gutachter*innen aufführt und den Auswahlprozess und Übersicht über Gutachter*innen vereinfacht.

Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen ist ein Thema, das für Studierende und deren Zukunft von enormer Bedeutung ist. Wir arbeiten gemeinsam mit allen Interessierten daran, den Studienanfängern nach uns ein zukunftsorientiertes und aktuelles Studium zu ermöglichen, welches die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert und sie zu weiterem gesellschaftlichen Engagement befähigt. Insbesondere freuen wir uns dabei über die Kooperation mit den Gewerkschaften, die wir weiter verstetigen werden.

Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -steigerung so gut es geht mitgestalten und eine studentische Perspektive einbringen. Wir freuen uns, auch in Zukunft das Akkreditierungswesen konstruktiv zu verbessern.

Im Namen des Koordinierungsausschusses des studentischen Akkreditierungspools (KASAP)

Joshua Weygant

Rückblick auf die Plenumstagung 2019 des Gewerkschaftlichen Gutachter/-innen-Netzwerks an der Leuphana Universität Lüneburg



Am 26./27.09.2019 war das Gutachter/-innen-Netzwerk an der Leuphana Universität in Lüneburg zu Gast.



BEGRÜßUNG DER TEILNEHMENDEN DURCH **OLIVER VENZKE, IG BCE FÜR DEN STEUERKREIS DES GNW**

Das GNW-Plenum hat in diesem Jahr qualitative Aspekte der Akkreditierung in den Blick genommen. Lüneburg als Tagungsort war dabei ein gewinnbringender Ausgangspunkt der Diskussionen. Mit ihrem Leitbild hat die Leuphana ein deutschlandweit beachtetes Studienmodell geschaffen, in deren Zentrum die Begriffe Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung stehen. Diese Begriffe bildeten den roten Faden unserer Plenumstagung. Was das konkret im Studienalltag und in der Studienstruktur bedeutet, hat einleitend Prof. Dr. Carola Schormann, Vizepräsidentin der Leuphana präsentiert und wurde im Anschluss in der Diskussion mit Vertreter*innen der Leuphana aus studentischer und gewerkschaftlicher Sicht kritisch gewürdigt.



DISKUSSION DES STUDIENMODELLS AN DER LEUPHANA: VON RECHTS NACH LINKS: OLIVER VENZKE, IG BCE, DR. MAIK ADOMSENT, KOORDINATOR KOMPLEMENTÄRSTUDIUM, DR. NADINE DABLÉ, LEUPHANA GRADUATE SCHOOL, GISA HEUSER, STABSSTELLE QM AN DER LEUPHANA, RONJA HESSE, FZS UND EHEMALIGE STUDENTIN DER LEUPHANA, TOM KEHRBAUM, FB BILDUNG IG METALL (VON LINKS NACH RECHTS)

In parallelen Workshops wurden die drei Leitthemen in kleineren Gruppen mit Expert*innen diskutiert: Zum Thema „Handlungsorientierung/ Kompetenzorientierung“ diskutierten die Plenumsteilnehmer*innen mit Barbara Hemkes vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Dr. Peter Zervakis (HRK). „Nachhaltige Entwicklung im Ingenieursstudium“ konnte Teilnehmer*innen mit Christoph Drewitz von blu engineering e.V. diskutieren. Zur Diskussion der Aspekte „Humanismus, Ethik, Zivilgesellschaftliche Anspruch an Studium“ hatte das GNW Jörg Miller vom Hochschulnetzwerk Bildung durch Verantwortung eingeladen.

Im engeren Sinne auf die Akkreditierungspraxis bezogen war die Diskussion der internen Qualitätskontrolle

der systemakkreditierten Lüneburger Universität. Da die Hochschulen in der Umsetzung einen großen Gestaltungsfreiraum haben, ist es notwendig – und dies gilt auch für das ansonsten sehr überzeugende QM-System der Leuphana – genau zu hinterfragen, ob eine angemessene Beteiligung von externen Gutachter*innen der Studierenden und der Berufspraxis vorgesehen ist.

Auf die konkrete Umsetzung von Akkreditierungsvorgaben bezogen war auch die von Timo Gayer moderierte Diskussion des § 11 der Musterrechtsverordnung. Wie wir in den Akkreditierungsverfahren zu validen Ergebnissen darüber kommen können, ob das Kriterium Persönlichkeitsbildung in den Studienprogrammen adäquat verankert ist, bleibt schwierig. Oft ist es schon schwierig, diesem Thema im Begutachtungsprozess überhaupt angemessenes Gewicht zu verleihen. Bei der Annäherung an dieses Thema wurden u.a. relevante Teilfragen an die zu akkreditierende Hochschule betrachtet: Welche Ziele in Bezug auf „Persönlichkeitsbildung“ und „zivilgesellschaftliches Engagement“ definiert die Hochschule für ihre Studienprogramme selbst? Wie reflektiert sie deren Umsetzung? Gibt es eine adäquate Schulung der Lehrenden? ... Wichtige Fragen stehen im Raum. Es war eine kluge Entscheidung, ihnen im Rahmen der Plenumstagung in diesem Jahr Raum zu geben.

In der Tradition des abendlichen Kulturprogramms gab es am Ende des ersten Tages eine Führung über den Campus der Leuphana.



ZENTRALGEBÄUDE DER LEUPHANA UNIVERSITÄT NACH DEM ENTWURF DES ARCHITECTEN DANIEL LIBESKIND

Am zweiten Tag stellte Leonid Mauch das Ergebnis einer Befragung von systemakkreditierten Hochschulen vor, deren Gegenstand der Einsatz externer Gutach-

ter*innen aus der Berufspraxis war. Siehe gesonderter Bericht in diesem Rundbrief.

Im internen Teil zum Abschluss der Plenumstagung hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, sich genauer mit den Strukturen des KASAP vertraut zu machen. Dabei wurde von allen Seiten die professionell aufgebauten und die hohe Kompetenz der Mitglieder des Studentischen Akkreditierungspools gelobt.

Im kommenden Jahr wird es neben der Schulung der Gutachter*innen im Anschluss an die Plenumstagung mit Blick auf spezifische Gutachter*innen je eine gemeinsame Schulung mit der GEW und dem KASAP sowie mit der IG Metall und dem KASAP geben, die beide aber breit über das GNW angekündigt werden.

Steuerkreis des Netzwerks

Der aktuelle Steuerkreis des Netzwerks besteht aus folgenden Kolleginnen und Kollegen:

- Sonja Bolenius (DGB)
- Timo Gayer (IG Metall)
- Birthe Haak (ver.di)
- Andrea Mayer-Figge (IG BCE)
- Nina Ulbrich (GEW)
- Christiane Liebing (ABF e.V.)
- Jasmin Usainov, Joshua Weygant (KASAP/studentischer Akkreditierungspool)

Dem Mangel an Gutachter*innen begegnen: Eine Stichprobe: Berufspraxisgutachter/innen in internen Verfahren

Gastbeitrag von Leonid Mauch

Mit Unterstützung des Akkreditierungsrates hat das GNW Ende 2018 eine Stichprobe unter den systemakkreditierten Hochschulen initialisiert. Ziel war es die Bedarfe der Hochschulen und die Situation der Berufspraxisgutachter*innen besser zu verstehen und neue Unterstützungsangebote zu konzipieren.

Dabei haben sich zwei zentrale Ergebnisse herausgestellt:

- Die Hochschulen haben langfristig Bedarfe an Berufspraxisgutachter*innen, die sie aus dem aktuellen Bestand nicht decken können.

- Die Einrichtung einer Datenbank zur Ansprache von Gutachter*innen wird von den Hochschulen positiv bewertet.

Das GNW hat auf diese Ergebnisse bereits reagiert und Kooperationsgespräche mit Hochschulnetzwerken und dem studentischen Pool aufgenommen, um ein gemeinsames Entwicklungsprojekt anzustoßen.

Im Zentrum der Überlegungen steht die Verbindung und Erweiterung der GNW-Datenbank mit der des studentischen Pools. Für Timo Gayer (IG Metall) stehen dabei die Synergien im Vordergrund, die sich durch ein gemeinsames Projekt des Pools und der Hochschulen ermöglichen lassen: „Unsere Stichprobe hat deutlich gemacht, dass die Zahl an Hochschulen, die davon ausgehen über genügend Berufspraxisgutachter*innen zu verfügen, in den nächsten 10 Jahren von aktuell 60% auf 40% sinken wird. Und das nur etwa die Hälfte der Hochschulen, die sich zurückgemeldet haben, über ein systematisches Anspracheverfahren verfügen. Mehr als genug Anhaltspunkte, um ein gemeinsames Projekt an den Start zu bringen, dass die Hochschulen bei der Identifikation von geeigneten Gutachter*innen unterstützt. Wenn es hierbei noch gelingt, die beiden Datenbanken so zu verschränken, dass die studentischen Vertreter*innen nahtlos in den Berufspraxispool übergehen können und dabei die Arbeit mit der Datenbank effizienter und konsequent am Nutzer (den Hochschulen) ausgerichtet wird, haben wir die Chance auf eine win-win-Situation. Der studentische Pool kann seine Verwaltung entlasten und den Studierenden ein langfristiges Angebot unterbreiten, sich zu engagieren. Wir (GNW / Berufspraxis) gewinnen mehr aktive Kolleg*innen und können von den Kompetenzen des studentischen Pools lernen. Und die Hochschulen erhalten einen zentralen und verlässlichen Ansprechpartner, der ihnen Vorschläge für qualifizierte Gutachter*innen aus der Gruppe der Studierenden und der Berufspraxis vorschlägt.“

Wir hoffen, dass wir 2020 mit einem kleinen Konsortium an Hochschulen an die Umsetzung gehen können.“

Unabhängig & Transparent: Der Beschwerdeweg ist offen

Der Akkreditierungsrat hat am 26.02.2019 ein Verfahren beschlossen, wie mit Einsprüchen und Beschwerden umgegangen werden soll (vgl.: <https://akkreditierungsrat.de/de/stiftung-akkreditierungsrat/beschwerden/beschwerden>). Danach setzt der Akkreditierungsrat eine Kommission ein, die aus drei externen Mitgliedern besteht und zwar aus einem professoralen, einem studentischen und einem von den Agenturen vorgeschlagenen Mitglied. Diese Beschwerdekommision berät Einsprüche und Beschwerden und legt dem Akkreditierungsrat eine Beschlussempfehlung zur abschließenden Entscheidung vor.

Die Einrichtung dieses Gremiums war den Studierenden und der Berufspraxis ein gemeinsames, wichtiges Anliegen. Der Grund hierfür lässt sich in Punkt vier des Beschlusses erkennen. Hier heißt es: „[...] auch für Dritte besteht die Möglichkeit, [...] sich bei der Stiftung über Verfahrensfehler zu beschweren. Über hochschulinterne Beschwerdemöglichkeiten hinaus können Mängel in internen Akkreditierungsverfahren systemakkreditierter Hochschulen der Stiftung Akkreditierungsrat zur Kenntnis gebracht werden.“

Durch dieses Verfahren erhalten Studierende und ihre Interessensvertretungen eine Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen, wenn die eigentlichen Verantwortlichen, sie nicht hören wollen.

Es ist davon auszugehen, dass der Akkreditierungsrat die Beschwerden an die dafür zuständige Instanz zurücküberweisen wird. Dennoch birgt dieses Verfahren zwei große Vorteile. Erstens erlaubt es dem Rat sich ein objektiveres Bild zu verschaffen, das wiederum in Reakkreditierungsverfahren relevant wird. Und zweitens kann der Rat die verantwortlichen Instanzen auffordern, den Beschwerdegrund zu beheben. So bereits geschehen: Der Vorstand des Rates hat vor wenigen Monaten eine Agentur aufgefordert, sogenannte „Sondervoten“ - das sind Einschätzungen einzelner Gutachter*innen zu einem Kriterium, die von der Einschätzung der anderen Gutachter*innen erheblich abweichen und sich auch nicht innerhalb der Gutachtergruppe auflösen

lässt - den internen Beschlussgremien kenntlich zu machen und diese auch in den Prüfberichten entsprechend auszuweisen.

Stand der Umsetzung der Musterrechtsverordnung zur Studiengangakkreditierung

Inzwischen haben fünfzehn der sechzehn Bundesländer die Musterrechtsverordnung in eigenen Landesverordnungen umgesetzt. Einzig Mecklenburg-Vorpommern hat noch keine Landesstudienakkreditierungsverordnung verabschiedet.

Eine Übersicht über die Länderverordnungen findet sich auf der Website des Akkreditierungsrates:

<http://typo3.akkreditierungsrat.de/?id=20>

Hier noch nicht verlinkt sind die zuletzt erlassenen Studienakkreditierungsverordnungen der Länder

Berlin: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/verordnungen/vo18-174.pdf>

und Brandenburg: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studak.kv>. Leider fehlen uns hier noch die Begründungen zu den Verordnungen.

GEW-Schulung von Gutachter/innen von Lehramtsstudiengängen, gemeinsam mit dem KASAP

Studienakkreditierung in der Lehrer*innenbildung – Qualifizierungsseminar

Das Seminar, zu dem die GEW in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools (KASAP) vom 17. – 19. Mai 2019 in das Hotel Eden nach Göttingen eingeladen hatte (<https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/studienakkreditierung-in-der-lehrer-innenbildung/>), war der Auftakt einer Reihe von Qualifizierungsseminaren, die die GEW gemeinsam mit dem Studentischen Akkreditierungspool organisiert, um gezielt Gutachter*innen für die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen zu gewinnen, zu schulen und unter dem Dach des GNW in Akkreditierungsverfahren zum Einsatz zu bringen. Zielgruppe waren insbesondere Vertreter*innen der beruf-

lichen Praxis, also Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Studienseminar- und Fachleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Studierende in einschlägigen Studiengängen des Lehramtes sowie verwandter Studienrichtungen. Da die Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern über die Akkreditierungsagenturen erfolgt, war es eine bewusste Entscheidung, Simone Kroschel als Vertreterin der Agentur AQAS, die selbst fundierte Erfahrung mit der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen hat sowie selbst auch auf Erfahrung als studentische Gutachterin in Akkreditierungsverfahren zurückblicken kann, mit einzubinden.

Die Teilnehmenden brachten überwiegend schulische Praxiserfahrung oder Berufserfahrung im Bereich Qualitätsmanagement der universitären Lehramtsausbildung mit. Es ist bei diesem ersten Versuch leider – mit nur einer Ausnahme – noch nicht gelungen, Studierende gleichermaßen anzusprechen und für die Begutachtung in Akkreditierungsverfahren zu gewinnen.

Das Qualifizierungsseminar hatte einen vergleichbaren Aufbau wie die bereits vom KASAP etablierten Schulungen von Gutachter*innen für Studierende und Berufspraxisvertreter*innen. Ausgehend von umfassenden Informationen über das Akkreditierungssystem – durch Dr. Andreas Keller, im Vorstand der GEW für den Bereich Hochschule und Forschung zuständig und zugleich Mitglied des Akkreditierungsrates sowie Simone Kroschel, Referentin der Akkreditierungsagentur AQAS – stand im Mittelpunkt der Schulung ein Planspiel.

Die Konzeption des Planspiels haben Vertreterinnen des KASAP, insbesondere Lara Schu, Liv Theresa Muth und Tina Tiedemann, mit Unterstützung von Frédéric Falkenhagen vom GEW-Landesverband NRW übernommen. Die Moderation der Gesamtveranstaltung lag in den Händen von Liv Theresa Muth und Tina Tiedemann. Das Feedback zu Organisation, inhaltlicher Gestaltung und Durchführung war außerordentlich gut. Bleibt zu hoffen, dass bei den folgenden Schulungen zu Lehramtsakkreditierungen mehr Studierende gewonnen werden können. Nicht zuletzt ist es das Ziel, über diese Qualifizierungsseminare für den Gutachter*innen-Pool von GNW und KASAP mehr Pädagog*innen – und solche, die es werden wollen – zu gewinnen.

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

30. März 2020	Steuerkreistreffen
voraussichtlich 19.-21. Juni 2020	Gutachter/innen-Schulung 2. GEW-Qualifizierungsseminar Studienakkreditierung in der Lehrer/innenbildung in Kooperation mit dem KASAP und dem GNW
17./18. September 2020	Plenumstagung Gutachter/innen-Netzwerk an der Hochschule RheinMain in Wiesbaden
18./19. September 2020	Gutachter/innen-Schulung im Anschluss an die GNW-Plenumstagung in Wiesbaden
09/10. November, Berlin	GNW-Bilanztreffen des Steuerkreises